

AUSSCHREIBUNG

für die Wertungsfahrt Kraut & Rüben 2019

1. Veranstalter, Veranstaltung

Der ÖAMTC Zweigverein Horn veranstaltet am Samstag, den 12. Oktober 2019 (Start erstes Fahrzeug um 11:01 Uhr – Adresse: Arena Horn, Clublokal, Raabser Strasse 34, 3580 HORN) die Wertungsfahrt Kraut & Rüben.

Diese Veranstaltung ist eine genehmigungsfreie Gleichmäßigkeitsveranstaltung. Der vorgegebene Fahrschnitt von maximal 50 km/h wird zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung überschritten. Die Fahrtüchtigkeit von Fahrer/-in und der Zustand des Fahrzeuges müssen gemäß den Bestimmungen der StVO, des KFG und des FSG gegeben sein. Weitere noch zu erlassende Durchführungsbestimmungen sind davon ebenfalls betroffen.

Die Nennung kann vom Veranstalter ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

Das Starterfeld ist auf maximal 60 Fahrzeuge begrenzt. Nennungen werden in der Reihenfolge des Nenngeld Einganges berücksichtigt.

2. Strecke

Die Strecke führt durch das Bundesland Niederösterreich und benutzt ausschließlich befestigte, öffentliche Straßen, Beton oder Asphalt. Die Strecke ist in mehrere Etappen aufgeteilt und die Gesamtlänge beträgt rund 300 Kilometer.

3. Teilnahme

Teilnehmen können alle Personen, die im Besitz einer gültigen Lenkerberechtigung sind. Pro Fahrzeug sind grundsätzlich ein/eine Fahrer/-in und ein/eine Beifahrer/-in vorgesehen. Weitere Personen im Fahrzeug sind nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter gestattet.

Fahrertausch während der Veranstaltung ist erlaubt, in diesem Fall müssen beide Fahrer/-innen die Nennung unterschreiben und über eine gültige Lenkerberechtigung verfügen.

4. Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt sind Automobile bis einschließlich Baujahr 2004. Jüngere Fahrzeuge können nach Absprache mit dem Veranstalter genannt werden.

Technische Hilfsmittel, wie Wegstreckenzähler, deren Antrieb mechanisch oder elektro-mechanisch erfolgt, welche über mechanische oder digitale Zählwerke verfügen, sind erlaubt.

NICHT zulässig ist die Verwendung von Laptops, elektronischen Schnitttabellen, GPS-fähigen Geräten oder Messrädern.

Die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Startnummern müssen vor der Fahrzeugabnahme an der Front und an der rechten Fahrzeugseite gut sichtbar angebracht werden. Startnummern anderer Veranstaltungen müssen unkenntlich gemacht oder entfernt werden.

Es sind alle Arten von Stoppuhren erlaubt: mechanisch und digital (Mistral, Hanhart, Heuer, etc.). Auch Countdown-Uhren, sowie Alphatrip ohne Schnitttabellenfunktion und ohne Direktanschluss am Fahrzeug, werden geduldet.

Die Fahrzeugabnahme ist Pflicht und wird auf der Startnummer bestätigt. Fahrzeuge, an denen die Fahrzeugabnahme nicht vorgenommen wurde, können nicht zum Start zugelassen werden.

Die Fahrzeuge werden in folgende Klassen eingeteilt:

Klasse 1: Baujahr bis 1983

Klasse 2: Baujahr 1984 bis 1999

Klasse 3: Baujahr ab 2000

Die Teams auf Platz 1 bis 3 der jeweiligen Klasse erhalten Medaillen.

Die Teams auf Platz 1 bis 10 der Gesamtwertung erhalten Pokale.

Sonderpreise:

Bestplatziertes Youngsters Team (Fahrer und Beifahrer Jahrgang 1989 oder jünger).

5. Versicherung

Mit Abgabe der Nennung erklärt der/die Bewerber/-in, dass für das genannte Fahrzeug die gesetzliche Mindest-Haftpflicht-Versicherung uneingeschränkt besteht.

6. Haftung

Mit der Abgabe und Unterschrift der Nennung unterwirft sich der/die Fahrer/-in der Ausschreibung und nachstehend angeführten Bestimmungen dieser Veranstaltung. Erst mit Eintreffen des korrekt ausgefüllten Nennformulars und der Zahlung des Startgeldes wird die Nennung gültig.

Jeder/jede Fahrer/-in trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die von ihm/ihr mit dem Kraftfahrzeug verursachten Personen-, Sach- oder Vermögensschäden. Der Veranstalter sowie alle mit dem Bewerb in Verbindung stehenden Behörden, Organisationen und Einzelpersonen lehnen den Fahrern/-innen gegenüber jede Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden ab, die vor, während oder nach dem Bewerb eingetreten sind.

Die Fahrer/-innen nehmen in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr am Bewerb teil. Mit Abgabe der unterschriebenen Nennung verzichten die Fahrer/-innen, hinsichtlich jedes Schadens, der im

Zusammenhang mit dem Bewerb entsteht, auf jedes Recht des Vorgehens gegen den Veranstalter oder dessen Beauftragte, gegen Funktionäre/-innen oder sämtliche andere Personen oder Organisationen, die mit der Ausrichtung des Bewerbes in Verbindung stehen. Bei jedweder Beschädigung fremden Eigentums während der Veranstaltung ist das Organisationsteam unverzüglich zu informieren. Eine Schadensbereinigung ist durch den Verursacher sofort nach der Veranstaltung vorzunehmen. Mit Abgabe und Unterschrift des Nennformulars und Zahlung der Startgebühr wird das Einverständnis zur Weitergabe der persönlichen Daten an Geschädigte akzeptiert.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.

Die Referenzstrecke zum Einstellen etwaiger Messgeräte ist auf den ersten Seiten des Roadbooks zu finden und wird spätestens zum Nennschluss bekannt gegeben.

Gegen die Zeitnahme, Kilometrierung, Eintragungen der Funktionäre/-innen und gegen die Aufzeichnungen im Roadbook ist kein Protest zulässig. Es werden eine oder mehrere Fahrerbesprechungen im Rahmen dieser Veranstaltung abgehalten. Zeit und Ort werden in einer Durchführungsbestimmung bekannt gegeben. Die Teilnahme von zumindest einem/einer Fahrer/-in oder Beifahrer/-in je Team ist Pflicht.

7. Zeitnehmung und Passierkontrollen

Die Zeitkontrollen (im folgenden ZK genannt) sind wie folgt gekennzeichnet:

- Kontrollzone ca. 20 m vor ZK gelbe Fahne oder gelbes Schild
- Zeitkontrolle (ZK) rote Fahne oder rotes Schild

Beim Einfahren in die Kontrollzone wird die Zeit genommen, es kann aber vor der Kontrollzone (vor gelber Fahne oder gelbem Schild) bis zur benötigten Zeit stehend abgewartet werden. Freie Einfahrt wird angekündigt.

Beispiel:

ZK EIN Zeit ist 13 Uhr 32, dies bedeutet, dass in dieser Minute die optimale Einfahrt in die ZK möglich ist, also von 13:32:00 bis 13:32:59.

Verspätete Fahrzeuge können sofort in die Kontrollzone einfahren. Es darf dabei kein in der ZK befindliches Fahrzeug behindert werden!

Der/die Zeitnehmer/-in protokolliert die Ankunftszeit. Die von den Zeitnehmern/-innen vorgenommenen Eintragungen sind von den Teilnehmern/-innen sofort an Ort und Stelle zu kontrollieren und ggf. zu beanstanden. Nachträgliche Korrekturen nach Verlassen der Zeitkontrolle sind nicht möglich.

Der Startpunkt, bei den in den Etappen integrierten Sonderprüfungen (im folgenden SP genannt), ist eindeutig im Roadbook vermerkt.

Das Ende der SP ist ebenfalls im Roadbook vermerkt. Die Zeitnahme erfolgt geheim innerhalb der SP, NICHT zwangsläufig am Ende. Jede SP darf nur einmal gestartet werden.

Die Veranstaltungszeit ist die Zeit der im Startbereich ausgewiesenen Startuhr und gilt während der gesamten Veranstaltung.

Passierkontrollen (im folgenden PK genannt) sind im Roadbook vermerkt und nicht zwingend mit Funktionären/-innen besetzt. Bei besetzten PKs ist jedenfalls anzuhalten und das Passieren muss mittels Stempel und/oder Unterschrift bestätigt werden.

Das Ergebnis der unbemannten PK ist in der Bordkarte selbstständig in das dafür vorgesehene Feld einzutragen. Zusätzlich kann es geheime PKs geben, bei denen nur die Vorbeifahrt registriert wird.

Bei erzwungenen Streckenänderungen, technischen Gebrechen oder Einflüssen aufgrund höherer Gewalt während der Veranstaltung entscheidet das Organisationsteam anhand der Lage vor Ort über eine etwaige Neutralisation der betroffenen SP/PK.

8. Wertung

Die Teilnehmer/-innen starten grundsätzlich im Minutenabstand in die jeweilige Etappe. Die SPs haben als Startzeit die Vorgabe laut Roadbook. Basis für die Berechnung der SP-Startzeit ist immer die ZK AUS Zeit der jeweiligen Etappe. Beispiel: ZK AUS Zeit ist 11:03, Start der SP nach 90 Minuten bedeutet SP START um 12:33.

Alle Messungen auf den Sonderprüfungen „im Freien“ erfolgen auf hundertstel Sekunden genau. Die SPs sind selbstständig von den im Roadbook vorgegebenen Punkten (Markierung auf der Fahrbahn und/oder grünes Schild) zur vorgegebenen bzw. selbst errechneten SP-START Zeit (ZK AUS + Angabe im Roadbook) zu starten. Innerhalb der SP werden mit Lichtschranken oder Schläuchen an geheimen Punkten die Durchfahrtszeiten genommen.

Die Zeitabweichung (egal ob Plus oder Minus zur Idealzeit) wird zur Wertung herangezogen. Je nach Zeitabständen wird eine Reihung erstellt und der/die Teilnehmer/-in mit dem geringsten Abstand zur Idealzeit bekommt die volle Punkteanzahl. Die Punkteanzahl errechnet sich nach der Teilnehmeranzahl, zum Beispiel: 60 Starter zur SP bedeutet 60 Punkte für den Sieger der SP, der Zweitplatzierte erhält 59 usw. bis zum letzten Rang, der noch 1 Punkt erhält. Dieser Modus wird für jede SP angewendet.

Sieger der Veranstaltung ist das Team mit der höchsten Punkteanzahl nach Auswertung aller SPs und Berücksichtigung von ZK Zeiten und PKs. Bei gleicher Punkteanzahl bekommt der/die Teilnehmer/-in mit der geringeren Zeitabweichung über alle SPs den besseren Rang. Es gibt kein Streichresultat.

Verspätung (höchstens 10 Minuten) beim Start zu einer SP „im Freien“: Falls eine SP-Startzeit nicht eingehalten werden kann, muss sich der/die Teilnehmer/-in zwischen zwei anderen Teilnehmern/-innen eine „30-Sekunden Startzeit“ nehmen.

Zum Beispiel: Kommt das Team anstatt um 15:27:00 erst um 15:31:12 zum SP-Start, startet es

nach dem/der nächsten Teilnehmer/-in nicht zur vollen Minute, sondern um 15:31:30, also zur **HALBEN** Minute. Diese Startzeit muss **UNVERZÜGLICH** notiert **UND** der Organisationsleitung unter einer der am Tag der Veranstaltung bekannt gegebenen Telefonnummern mitgeteilt werden. Geänderte Startzeiten müssen **VOR** der nächsten ZK bekannt gegeben werden, andernfalls werden diese **NICHT** berücksichtigt.

Spätestens 10 Minuten nach der theoretischen Durchfahrtszeit des letzten errechneten Fahrzeuges wird die Messstelle abgebaut. Danach noch fehlende Fahrzeuge ohne Zeitmessung werden mit AUSLASSEN einer SP gewertet.

Messungen in den SPs finden nur an geeigneten Stellen statt, nicht im Kreuzungsbereich, nicht im Bereich von „Vorrang geben“ oder „Stop-Tafeln“. Alle Messstellen befinden sich ausschließlich auf Fahrbahnen mit zumindest 2,5 Metern Breite.

Sofern sich in der SP Geschwindigkeitsbeschränkungen befinden, welche unter dem vorgegebenen Schnitt liegen, bitte unbedingt die StVO einhalten, wir berücksichtigen solche Ereignisse bei der Auswertung. Dies sollte im Normalfall nicht passieren können, da die gesamte Strecke am Tag vor der Veranstaltung abgefahren wird.

Zeitkontrollen:

Bitte spätestens 5 Minuten vor der eigenen ZK EIN Zeit mit dem Anstellen beginnen. Die ZK EIN Zeit am Etappenbeginn ist vorgegeben mit einer Minute vor ZK AUS Zeit.

Start: die erste ZK AUS wird vom/von der Teilnehmer/-in auf der Bordkarte eingetragen, die ZK EIN Zeit ist selbst zu errechnen und optimal in dieser Minute einzufahren. Am Ziel einer Etappe zu früh ankommende Teilnehmer/-innen können sofort zur ZK EIN vorfahren (ohne andere Teilnehmer/-innen zu behindern). Der/die Teilnehmer/-in kontrolliert anhand seiner Soll-Zeiten die Eintragung. Vom Teilnehmer eingetragene Zeiten sind vom Team unmittelbar nach Rückgabe der Bordkarte zu kontrollieren – nachträgliche Beanstandungen können nicht berücksichtigt werden.

ZK AUS versäumt bedeutet Punkteabzug pro Minute, jedenfalls Rückreihung an das Ende des Starterfeldes mit neuer ZK AUS Zeit.

Kein Nachrücken bei fehlenden Teilnehmern – die ZK AUS und die SP-Startzeiten bleiben unverändert.

ZK AUS ist Beginn der Zeit für die gesamte Etappe und für die Berechnung der SP-Startzeiten maßgeblich.

ZK EIN versäumt wird mit Punkteabzug pro Minute sanktioniert, eine Rückreihung findet nur statt, falls die nächste Start ZK nicht rechtzeitig erreicht werden kann.

Sollten vor einer ZK ein Stau oder Behinderungen vorhanden sein, besteht die Möglichkeit,

dass der/die Beifahrer/-in mit der Bordkarte zum/zur Zeitnehmer/-in vorgeht und die laufende Minute registrieren lässt.

Wurde eine PK nicht passiert oder aus der falschen Richtung angefahren, fehlt eine Antwort oder ein Stempel in der Bordkarte, werden Punkte abgezogen.

Übersicht und Höhe der Punkteabzüge für die Wertung werden am Veranstaltungstag zusätzlich ausgehängt – dieser Aushang gilt dann unabhängig von anderen Angaben für die Veranstaltung

- Auslassen einer kompletten Etappe: 400 Punkte Abzug
- ZK EIN zu früh: kein Abzug - es kann sofort nach Ankunft zur ZK EIN vorgefahren werden
- ZK EIN zu spät: 2 Punkte Abzug pro Minute - nach Überschreitung von 30 Minuten gilt die ZK als ausgelassen, das bedeutet 200 Punkte Abzug
- ZK AUS zu früh: 5 Punkte Abzug
- ZK AUS zu spät (falls keine neue Startzeit beantragt wurde): 2 Punkte Abzug pro Minute
- SP START zu früh: 5 Punkte Abzug pro Minute
- SP START zu spät: 6 Punkte Abzug pro Minute
- SP START mehr als 15 Minuten zu spät bzw. ohne Zeitmessung: die SP gilt als ausgelassen: 90 Punkte Abzug
- Anhalten vor einem Lichtschranken oder Messschlauch in der SP: 15 Punkte Abzug
- Berührung oder Werfen eines Pylons: 2 Punkte Abzug pro Pylon
- Auslassen eines Richtungstores: 5 Punkte Abzug pro Tor
- PK Frage: je fehlender Antwort 50 Punkte Abzug
- PK: je fehlender Registrierung 100 Punkte Abzug
- PK aus falscher Richtung angesteuert: 50 Punkte Abzug

Auskünfte von Funktionären/-innen sind unverbindlich – nötigenfalls ist beim Organisationsteam nachzufragen. Sollte eine Juryentscheidung erforderlich sein, wird dies vom Organisationsteam und gegebenenfalls unter Beiziehung der betroffenen Funktionäre/-innen behandelt.

9. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet im Anschluss an die Veranstaltung statt. Je nach Auswertungsdauer wird der späteste Beginn für etwa 20 Uhr angesetzt.

Die Konsumation im Rahmen der Siegerehrung ist freigestellt und von jedem/jeder Teilnehmer/-in selbst zu bezahlen.

Die Plätze 1 – 3 jeder Klasse werden mit Medaillen geehrt, die Plätze 1 bis 10 der Gesamtwertung erhalten Pokale.

Sonderpreise gibt es für das bestplatzierte Youngster Team (Fahrer **und** Beifahrer Jahrgang 1989 oder jünger).

10. Leistungen des Veranstalters

Im Nenngeld enthalten sind:

- Durchführung der Veranstaltung
- Abschleppdienst , Pannenhilfe
- Roadbook, Zeitkarten, Startnummern, Identifikationsausweise und Überlebenspaket
- Pokale/Medaillen und gegebenenfalls Sachpreise

11. Nennung

Das Nenngeld beträgt € 120,00 für ein Fahrzeug mit 2 Personen.

Für Youngster-Teams beträgt das Nenngeld € 60,00 für das Fahrzeug mit 2 Personen (Besatzung Jahrgang 1989 oder jünger)

Nennbeginn ist ab sofort. Nennschluss ist der 1. Oktober 2019 beziehungsweise nach Erreichen der maximalen Anzahl von 60 Teams.

Die Überweisung des Nenngeldes ist auf das Konto des ÖAMTC Zweigvereines Horn

IBAN: AT12 2022 1000 0001 4142

BIC: SPHNAT21XXX

mit dem Verwendungszweck „Kraut und Rüben 2019 – Name des Fahrers“ vorzunehmen.

Nach Eingang des Nenngeldes wird innerhalb von 14 Tagen eine Bestätigung versendet und die Nennung in der Starterliste eingetragen.

Wir würden uns über die Zusendung von Fotos und Infotexten (je 1 für Fahrer, Beifahrer und Auto) zwecks Erstellung eines Programmheftes beziehungsweise für unsere Pressebetreuung freuen.

Alle im Zuge der Veranstaltung eingesendeten oder entstandenen Bilder und Daten werden dem ÖAMTC ZV Horn zur uneingeschränkten Nutzung im Zusammenhang mit unseren Veranstaltungen zur Verfügung gestellt.

12. Durchführungsbestimmungen

Ergänzungen bzw. Änderungen zu dieser Ausschreibung werden falls erforderlich im Rahmen von Durchführungsbestimmungen bekanntgegeben.

13. Information gemäß Art 13 DSGVO

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine von mir und vom zweiten Teilnehmer/ in der Anmeldung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten und die angefertigten Bilder/Fotos vom ÖAMTC- Zweigverein HORN, 3580 Horn, Raabser Straße 34, Obmann Hans Hohenegger, ZVR 957357707 zum Zweck des Veranstaltungsmanagements (Abwicklung, Organisation und Dokumentation von Veranstaltungen) sowie zum Zweck der Veröffentlichung auf der Website verarbeitet (Art 6 Abs 1 lit a, b und f DSGVO) werden. Die Daten, welche zur Abwicklung, Organisation und Dokumentation der in der Anmeldung genannten Veranstaltung (Kraut & Rüben) erforderlich sind, werden grundsätzlich für die Dauer von 3 Jahren nach Abwicklung der Veranstaltung gespeichert. Die Daten, welche zur Veröffentlichung der Bilder/Fotos erforderlich sind und die angefertigten Bilder/Fotos werden für die Dauer der Veröffentlichung gespeichert. Ich nehme weiters zur Kenntnis, dass ich gegenüber dem ÖAMTC-Zweigverein HORN ein Recht auf Auskunft über die mich betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung (Direktmarketing) sowie auf Datenübertragbarkeit und jederzeitigen Widerruf einer Einwilligung habe.

Darüber hinaus habe ich jederzeit das Recht, Beschwerde hinsichtlich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten bei der Datenschutzbehörde einzubringen. Die Datenverarbeitung durch den ÖAMTC-Zweigverein HORN basiert ausschließlich auf der in Anspruch genommenen Dienstleistung (Veranstaltungsteilnahme).

Bestätigung: Ich bestätige, dass ich die Einwilligung des zweiten Teilnehmers eingeholt habe, dass dessen personenbezogene Daten (Vorname, Nachname, PLZ, Ort, Geburtsdatum, Telefonnummer) zum Zweck des Veranstaltungsmanagements (Abwicklung, Organisation und Dokumentation von Veranstaltungen) verarbeitet werden.

Auf eine tolle Veranstaltung mit euch freuen sich

Obmann Hans Hohenegger und das Team des ÖAMTC ZV HORN

Stand: 06.05.2019 Änderungen vorbehalten